

Vorlage Nr. JHA 1/2022		
für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.03.2022.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Kooperationsprojekt zwischen Kinder- und Jugendnotdienst Bremerhaven und ARCHE-Klinik für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie

A Problem

Im Rahmen einer amtsinternen Untersuchung des Inobhutnahmesystems in Bremerhaven wurde deutlich, dass es bei der Klientel der in Obhut Genommenen einen großen Anteil von Kindern und Jugendlichen gibt, die psychische Auffälligkeiten aufweisen und die im Bremerhavener Kinder- und Jugendnotdienst (KJND) bzw. unter den aktuellen Rahmenbedingungen des bestehenden Inobhutnahmesystems nicht ausreichend betreut werden können. Dabei handelt es sich einerseits um junge Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen im engeren Sinne (z. B. Psychosen, schwere Zwangsstörungen: regelhaft jährlich 10 bis 15 Kinder und Jugendliche). Ein deutlich größerer Teil der Klientel ist andererseits situativ akut belastet, in der Anpassung gestört oder traumatisiert und zeigt pädagogisch-therapeutisch hoch aufwändig zu verstehende und zu betreuende Mischbilder aus massiver Verunsicherung und außen- oder innengerichtete Verhaltensweisen. Aktuelle können für diese Kinder und Jugendliche mit kostenintensiven individuellen Einzelhilfen wie dem Einsatz von Security oder zusätzlichen Einzelbetreuungsstunden die Bedarfe nur reaktiv und nicht passend abgedeckt werden, wobei nicht selten dysfunktionale Verhaltensweisen verstärkt werden. In der Folge gelingt es nicht, die Kinder ins System zu vermitteln und die Verweildauer in der Inobhutnahme verlängert sich. Dies geschieht zum Nachteil der betroffenen Kinder, ihrer Familien und der Fachkräfte im Kinder- und Jugendnotdienst.

B Lösung

Um das bestehende Inobhutnahmesystem in Bremerhaven fachlich zu professionalisieren wird in einem ersten Schritt die Versorgung der vielen Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten verbessert.

Im Sinne einer fachlich gebotenen Interdisziplinarität werden Möglichkeiten der *gemeinsamen* pädagogisch-therapeutischen Arbeit mit der Klientel und des wechselseitigen Lernens von einander in der Zusammenarbeit im Sinne einer Qualitätssicherung und -verbesserung geschaffen. Für einen Teil der beschriebenen Kinder und Jugendlichen ist darüber hinaus eine kinder- und jugendpsychiatrische Mitbeurteilung unabdingbar. Dabei geht es um die Klärung eines möglichen kinder- und jugendpsychiatrischen Unterstützungs- und Behandlungsbedarfs und die Beratung der Fachkräfte in den jeweiligen Inobhutnahme-Stellen.

An dieser Stelle greift das Pilotprojekt zwischen der Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V. (IJB) als Träger der bestehenden Inobhutnahme-Einrichtungen und der Diakonie Arche Bremerhaven gGmbH als Träger der ARCHE Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -

psychotherapie. Durch die Implementierung einer therapeutischen Begleitung der in Obhut Genommenen mit psychischen Belastungen vor Ort soll die Versorgung der Kinder und Jugendlichen verbessert und die Verweildauer in der Inobhutnahme verkürzt werden. Den betroffenen Familien soll ein Angebot gemacht werden, in Begleitung eines multiprofessionellen Teams Schwierigkeiten und Belastungen, aber auch Ressourcen und Ziele zu benennen. Das Projekt versteht sich dabei insofern auch als präventives Angebot, dass Reintegration in das familiäre Umfeld gelingen und Fremdplatzierung verhindert werden soll. Vorliegende psychosoziale Risikofaktoren sollen gemeinsam verstanden werden und im pädagogisch-therapeutischen Handeln die Wahrscheinlichkeit der Entwicklung oder Verschlechterung einer psychischen Erkrankung der betroffenen Kinder und Jugendlichen verringert und eine gesunde Entwicklung gefördert werden. Gleichzeitig soll durch die Einbindung der Eltern eine Entlastung geschaffen werden. Das trägt dazu bei, das Familiensystem als Ganzes zu stabilisieren.

Der erste Projektdurchlauf ist auf einen Zeitraum von 12 Monaten ausgelegt. Die Unterstützung durch die Archeklinik gliedert sich dabei in 2 Teile:

- „Interdisziplinarität vor Ort“ durch Mitarbeit von *therapeutischem* Personal in der ION:
 - Führen gemeinsamer Aufnahmegespräche u. a. mit erweiterter psychopathologischer Befunderhebung zur Abstimmung der Beziehungsgestaltung zur/-m Klient:in und des weiteren Vorgehens auch i. S. eines gemeinsamen Clearings.
 - Regelmäßige Teilnahme von therapeutisch geschultem Personal am Gruppendienst, damit diese Mitarbeitenden alle in Obhut Genommenen im Alltag kennen lernen und ein szenisches Verständnis von ihnen entwickeln können.
 - Regelmäßige gemeinsame Besprechungen in der Einrichtung (z. B. Übergaben, Fallbesprechungen, Supervisionen).
 - Unterstützung bei der Umsetzung einrichtungsexterner Maßnahmen aus dem Bereich des SGB V (z. B. ambulanter psychiatrische Pflege)
 - Im Einzelfall und in Abstimmung mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst Begleitung des Inobhutnahme-Teams bereits bei der Inobhutnahme selbst.
- Zugang zu kinder- und jugendpsychiatrischer Fachlichkeit:
 - Im Bedarfsfall definierter, rascher und verlässlicher Zugang zur psychiatrischen Institutsambulanz der Archeklinik für eine entsprechende Diagnostik (eine Notfallvorstellung ist - wie bisher- zu den Öffnungszeiten der Archeklinik jederzeit möglich).
 - Regelmäßige kinderpsychiatrische Fallbesprechungen in der Inobhutnahme-Stelle
 - Klärung der Möglichkeit kinderpsychiatrischen Aufsuchens in der Inobhutnahme-Stelle

Beide Teile der Unterstützung durch die Archeklinik müssen inhaltlich eng verzahnt zusammenarbeiten, sich eng austauschen und wechselseitig weiter qualifizieren, um in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Inobhutnahme-Einrichtungen verlässlich agieren zu können. Dabei ist therapeutische Fachlichkeit sowohl aus dem psychiatrisch-psychotherapeutischen als auch aus dem Bereich des Pflege- und Erziehungsdienstes von Nöten.

Nach erfolgreicher Projektphase wäre zu entscheiden, ob das Angebot als zusätzliches Strukturelement in den bestehenden Prozessen verstetigt werden soll.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können, um der identifizierten Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten im Inobhutnahmesystem in Bremerhaven gerecht werden und ihre Verweildauern in der Inobhutnahme verkürzen zu können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzierung des bestehenden Inobhutnahmesystems erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII im Rahmen des Haushalts. Die Finanzierung der Leistungen der ARCHE-Klinik erfolgt über die Krankenkassen SGB V. Im Inobhutnahmesystem werden differenzierte Einrichtungen für weibliche bzw. männliche Jugendliche vorgehalten. Die Belange von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten werden wie bei Lösung dargestellt explizit betrachtet und ihre Betreuung soll verbessert werden. Klimaschutzrechtliche Auswirkungen, besondere Belange des Sports, Belange ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen sowie die besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht gegeben.

E Beteiligung/Abstimmung

Der Vorschlag zur Lösung wurde mit den beiden betroffenen Trägern Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V. und der Diakonie Arche Bremerhaven gGmbH entwickelt.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine zum derzeitigen Zeitpunkt. Das Dezernat IV gewährleistet eine Einhaltung der Bestimmungen nach dem Bremischen Informationsfreiheits-Gesetz.

G Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationen zum Kooperationsprojekt zwischen Kinder- und Jugendnotdienst Bremerhaven in Trägerschaft der Initiative Jugendhilfe Bremerhaven e.V. und der ARCHE-Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie in Trägerschaft der Diakonie Arche Bremerhaven gGmbH zur Kenntnis.

Frost
Stadtrat